

Thomas Seifert

Die Täufer zu Münster

agenda

Thomas Seifert

Die Täufer zu Münster



agenda Verlag
Münster
2023

Dieses Werk entstand mit freundlicher Unterstützung durch
den Landschaftsverband Westfalen-Lippe



Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind
im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

© 2023 agenda Verlag GmbH & Co. KG
Drubbel 4, D-48143 Münster
Tel. +49-(0)251-799610
info@agenda-verlag.de, www.agenda-verlag.de

Bilder: Günter Sehrbrock und Andreas Raub

Druck und Bindung: TOTEM, Inowroclaw, Polen

ISBN 978-3-89688-792-4

Für Fabian

VORWORT

Das vorliegende Buch versteht sich als populärwissenschaftliches Werk. Das heißt zweierlei. Zum einen geht es um eine populäre, also für ein breiteres Publikum gut lesbare Darstellung des Themas. Dazu wird bewusst auf ein aufwändiges fachwissenschaftliches Besteck, etwa einen voluminösen Fußnoten-Apparat, verzichtet.

Doch das sollte – zum zweiten – nicht darüber hinwegtäuschen, dass sich die Darstellung auf ein profundes wissenschaftliches Fundament stützt. Die entscheidende Grundlage bilden die bis heute maßgeblichen Forschungen von Dr. Karl-Heinz Kirchhoff (1925 – 2014), dem Historiker und ehemaligen Landesverwaltungsdirektor, der mit seinen grundlegenden Untersuchungen zu Münsters Stadt- und Sozialgeschichte nicht zuletzt auch als „Täuferpapst“ von Münster gelten durfte.

Dass Münsters Täuferherrschaft, wenn man sie aller ihr von den Gegnern zugeschriebenen Schauergeschichten entkleidet, einleuchtend erklärbar wird aus einer münsterspezifischen Radikalisierung der Reformation, verschränkt mit der Auflehnung münsterscher Stadtbürger gegen den bischöflichen Landesherrn - insbesondere diese grundlegende These des vorliegenden Buchs verdankt sich den Forschungsergebnissen von Karl-Heinz Kirchhoff, die dieser dem Verlag zur Verfügung gestellt hatte.

Maßgeblichen Anteil an diesem Buch hatte zudem der Historiker Ulrich Grabowsky, der Kirchhoffs Materialien für die Publikation ordnete und aufbereitete. Ohne seine wissenschaftlichen Vorarbeiten, seine kritische Begleitung und sein gründliches Lektorat hätte das Buch in der vorliegenden Form nicht zustandekommen können.

T.S., im Mai 2023

Inhalt

VORWORT	7
AUFRUHR	11
Münster – eine mittelalterliche Stadt und ihre Bewohner	12
Ein unerhörter Vorfall	22
Kritik an der Kirche – darf man das?	23
Der Rat knickt ein	25
Es gärt weiter	27
Der kommende Mann: Bernhard Rothmann	30
Die Reformation ist nicht aufzuhalten	34
Franz von Waldeck führt sich ein	36
Die Gilde macht Druck	38
Münsters Reformation festigt sich	39
Eine neue Kraft kommt ins Spiel	41
Bischof Franz macht mobil	43
Ein erfolgreicher Handstreich	45
ZWIESPALT	47
Der Umschwung wird bekräftigt	47
Ein Bescheid aus Marburg	48
Die Reformation im Reich	49
Eine lutherische Provokation	53
Rothmann ist nicht mehr zu bremsen	55
Wer kann Rothmann widerlegen?	56
Der Rat versucht alles	59
Ein Bürgerrecht rückt ins Zentrum	61
Rothmann sondert sich ab	64
Die Spaltung der Bürgerschaft – und ihre Einigung	66
Fabricius tut, was er kann	70
Bald wird der Herr Gericht halten	73
Ein Schmied als Prediger	77
Die Auserwählten lassen sich taufen	80
Bischof Franz verstärkt den Druck	84
Bürger greifen zur Selbsthilfe	86
Eine wunderbare Errettung	87

REINIGUNG	94
Die Täufer werden zur stärksten Kraft	94
Weg mit den alten Götzen!	100
Die ganze Stadt wird Gemeinde	101
Hinaus mit den Ungläubigen!	104
Die Güter gehören allen!	106
Ein Bürger schmäht den Propheten	108
Der Bischof hat's schwer	111
Eine schreckliche Enttäuschung	112
RESTITUTION	116
Der neue Prophet	116
Die neue Sendung	118
Die Diplomatie der Fürsten	120
Die neue Verfassung	123
Der Reinfall des Bischofs	125
Die neue Judith	128
Die neue Ehe	129
Ein Schmied rebelliert	133
Ein glorreicher Sieg	135
RACHE	140
Das Vorbild des Alten Bundes	140
Die Isolation durchbrechen!	146
Es gibt kein Zurück	150
Die letzte Hoffnung	152
Dem Ende entgegen	156
Ein blutiger Sieg	157
Was bleibt	160
ZEITTADEL	164
LITERATUR	178

AUFRUHR

Zwölf Jahre ist es nun her, seit Martin Luther 1517 seine Thesen an der Schlosskirche zu Wittenberg angeschlagen hat. Trotz aller Widerstände von Kaiser und Kirche hat die Reformation seitdem im ganzen Reich unaufhaltsam an Einfluss und Boden gewonnen. Doch noch gibt es feste Bastionen hergebrachter Gläubigkeit:

»Münster, unter den westfälischen Städten die ansehnlichste, wird durch der Geistlichen Besonnenheit und Standhaftigkeit sowie durch des Rates Ansehen und der vornehmsten Bürger Willen unter Gottes gnädigem Beistand bei der alten Lehre und den alten Bräuchen der Kirche verharren.«

Ist es nur satte Selbstzufriedenheit, die im Jahre 1529 Nikolaus Holtmann, dem Propst von Liebfrauen-Überwasser, die Feder führt? Oder hören wir hier auch eine gewisse bange Besorgnis, ein Pfeifen im dunklen Wald? Der gute Propst hätte allen Grund dazu: In drei Jahren wird Münster eine evangelische Stadt sein, zwei Jahre später eine täuferische – vom eigenen Herrn, dem Fürstbischof Franz von Waldeck, 16 Monate erbittert belagert. Erst nach Verrat wird er die rebellische Stadt in einem fürchterlichen Blutbad zur »alten Lehre und den alten Bräuchen der Kirche« zurückzwingen.

Besonnen-standhafte Geistliche, angesehener Rat, vornehme Bürger – einige Akteure des folgenden Dramas hat Nikolaus Holtmann bereits vorgestellt. Doch da fehlen noch etliche, um die Dynamik der münsterschen Entwicklung jener Zeit wirklich verstehen zu können.

Münster – eine mittelalterliche Stadt und ihre Bewohner

Da wäre zunächst die Stadt Münster, die der Bischof »seine« Stadt nennt. Zu Recht, denn wie fast alle mittelalterlichen Städte ist sie einem Stadtherrn unterstellt. In den meisten Fällen ist dies der Fürst, der das umliegende Territorium beherrscht. Solche von einer Landesherrschaft abhängigen Städte gehören zu den Landständen, parlamentarischen Vertretungen, die der Fürst bei wichtigen Angelegenheiten auf dem Landtag um Zustimmung bitten muss. Daneben gibt es die Reichsstädte, die allein dem Kaiser untertan sind. Sie schicken ihre Vertreter zu den Reichstagen, wo sie neben den Fürsten Mitbestimmungsrecht haben; die unabhängigen Fürsten selbst – wie der Bischof von Münster – gehören nämlich wiederum zu den Reichsständen, da sie keiner anderen Obrigkeit mehr verpflichtet sind als dem Kaiser.

Münster hat sich im Laufe der Jahrhunderte aus einem Marktflecken zu einer reichen Stadt entwickelt, die sich von ihrem Landesherrn nicht mehr viel sagen lassen muss. Wenn es zu Streitigkeiten kommt, können sich die Bürger im Schutze mächtiger Stadtmauern vor allen Feinden sicher fühlen. Die völlige Hoheit über die Verteidigungsanlagen war ihnen schon im dreizehnten Jahrhundert übereignet worden und sie haben stets dafür gesorgt, dass sich diese auf dem wehrtechnisch neusten Stand befinden.

Zu »unserer« Zeit umgibt deshalb eine mehrere hundert Meter breite und etwa fünf Kilometer lange Befestigungsanlage die Stadt – sie verschlingt übrigens den Löwenanteil der städtischen Finanzen. Ein kleines Flüsslein, die Aa, das die Stadt von Süd nach Nord durchfließt, speist zwei breite, tiefe Wassergräben. Diese und zwei feste, steinerne Wälle bilden ein kaum zu überwindendes Hindernis. Am stärksten ist der mittlere, zwischen den Gräben liegende Wall: Seine Schanzen, Minen, unterirdischen Gänge, Zufluchtsörter und Schwalbennester bieten den Verteidigern jede nur denkbare Möglichkeit, sich selbst zu schützen und den Feind von allen Seiten

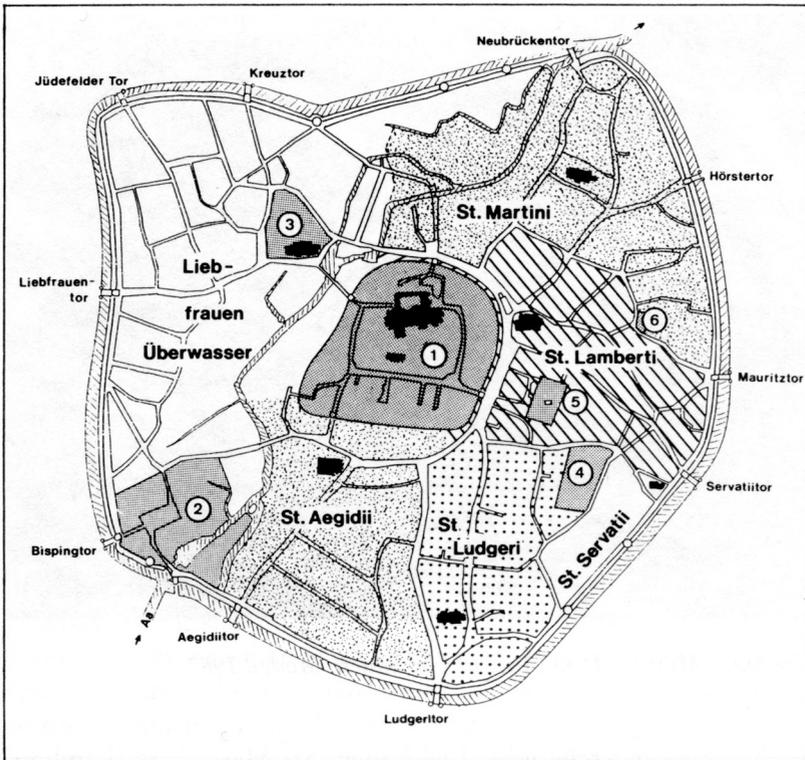
anzugreifen. Zehn Tore durchbrechen diesen Ring, von denen die meisten als Rundelle ausgebaut sind – ein jedes für sich ist eine kleine Festung.



Die Stadt Münster 1533. Ansicht von Süden. Modell 1982.

Benannt sind die meisten dieser Tore nach den Pfarrkirchen der Stadt, von welchen es sechs gibt: Liebfrauen, St. Martini, St. Lamberti (die am Markt gelegene, größte und prächtigste städtische Kirche), St. Servatii, St. Ludgeri und St. Aegidii. Zu jeder dieser Kirchen gehört ein eigener Rechtsraum, das Kirchspiel. Alle innerhalb dieses Bereiches lebenden Menschen sind verpflichtet, ihre kultischen Verpflichtungen in dieser Kirche zu erfüllen: Taufe, Firmung, Beichte, Heirat und Beerdigung. Eine Ausnahme bildet der im Herzen der Stadt gelegene Dom, denn er gehört dem Bischof und dient nicht konkret der seelsorgerischen Pflege der Stadtbevölkerung. Auch Liebfrauen fällt ein wenig aus der Reihe. Es ist die einzige Kirche, die westlich der Aa liegt (und die deshalb auch Überwasserkirche genannt wird). Sie versorgt neben dem Kirchspiel zugleich die Schwestern eines Klosters mit dem Wort Gottes.

Das religiöse Leben wird nicht allein durch den täglichen Gottesdienst in den großen Kirchen bestimmt. Eine Unzahl kleinerer Kirchen, Kapellen und Altäre soll die frommen Christen zum Innehalten einladen. Viele wurden von reichen Kaufleuten gestiftet, damit dort für ihr Seelenheil gebetet werden kann. Wer es sich leisten konnte, hat den Priester gleich mitbezahlt. Der Himmel ist – unter der Ägide der katholischen Kirche und des Ablasshandels – für reiche Leute käuflich.



Kirchliche Rechtsbezirke in Münster. Entwurf von Karl-Heinz Kirchoff.
 1. Domhof, 2. Bispinghof, 3. St. Marien-Überwasser, 4. Domdechantsfreiheit (Niesing-, Paulifreiheit), 5. Immunität der Synagoge bis 1350, 6. Freiheit „In der Askese“

Die Stadt ist frei – aber sie ist nicht ganz frei. Ihr Herr, der Bischof des gleichnamigen Bistums, hat seine alten Rechte nicht ganz abgetreten. Zum einen sind die Bürger nach wie vor seiner Gerichtsbarkeit unterworfen – in regelmäßigen Abständen hält sein Richter, der Offizial, Gericht im »Paradies«, einem Seitenraum des bischöflichen Domes. Vor allem Schuldsachen werden von ihm geregelt. Das bürgerliche Gericht hingegen tritt vor dem Rathaus zusammen. Es behandelt sämtliche städtische und wirtschaftliche Angelegenheiten. Gleichwo – an Gerichtstagen kommt es immer zu großen Aufläufen, Geschrei und Zank.

Zum anderen besitzt der Bischof Land in der Stadt – zu einer Zeit, in der sich Freiheit und Macht nicht anders als aus Landbesitz herleiten ließen. Das heißt: Die Stadt hat über große Teile innerhalb ihres Mauerrings keine Verfügungsgewalt. Diese Bereiche nennen sich Immunitäten oder Freiheiten. In ihnen gilt ein gesondertes Recht und wer sich dort aufhält, ist geschützt vor städtischem Zugriff. Verbrecher können dort Asyl erhalten. Gerade in einer Bischofsstadt wie Münster ist der Anteil der Immunitäten sehr groß. Ungefähr ein Fünftel des Stadtgebietes gehört dem Bischof und Landesherrn.

Dasselbe gilt für einen Teil der Einwohnerschaft: den Klerus und seine Bediensteten, die innerhalb der Immunitäten leben. Von den gut zehntausend Einwohnern gehören etwa 750 – jeder dreißigste – zum Bischof. Die eine Hälfte dieser Gruppe ist den Kirchen zugeordnet – die Domherren, Pfarrer, Kapläne; die andere Hälfte wohnt in den Klöstern – Nonnen, Mönche, Novizen, Laienbrüder und -schwestern. Am mächtigsten unter all diesen sind die 40 Mitglieder des Domkapitels, Dom- oder Kapitelherren genannt – und dies sind Holtmanns besonnen-standhafte Geistliche. Sie bilden die Priestergemeinschaft der Domkirche, sind direkt dem Papst unterstellt und sogar von der bischöflichen Rechtsgewalt befreit.

Als Vertreter des Höheren Klerus sind es samt und sonders Adlige. Ihre priesterlichen Aufgaben lassen sie von geistlichen Stellvertretern – Domvikaren – erledigen, während sie sich den erlaubten Freuden ihres

Standes, der Jagd oder dem Vogelfang, widmen – sowie den verbotenen Freuden: Völlerei, Ausschweifung, Dirnen. Bei seltenen Stadtbesuchen sieht man sie stets von einer großen Schar Bediensteter begleitet – ein vorzügliches Mittel, den eigenen Reichtum zu demonstrieren. Finanziert wird dieses prachtvolle Leben aus Pfründen – in diesem Falle reiche Landgüter, die zum Besitz der Domkirche gehören. Diese Kapitelherren sind mächtig: Sie dürfen den Bischof wählen. Und weil das Bischofsamt mit weltlicher Macht verbunden und deshalb begehrt ist, waren deren Kandidaten bald gezwungen, ihren Wählern Rechte zuzugestehen, festgehalten in einer sogenannten Kapitulations-Urkunde. Auf diese Weise erwarb das Domkapitel im Laufe der Zeit Mitspracherechte – es wurde zu einer Nebenregierung.

Der niedere Klerus hingegen ist mitunter bettelarm. Die Pfarrer, die Pfründe sammeln dürfen, jedoch nur selten. Betroffen war aber die unterste Ebene – die Vikare oder Kapläne, denen dies verboten ist. Diese Pfründe sind in der Regel an Kirchen oder Altäre gebunden, es sind Vermögen, Ländereien oder ähnliches, die zum Unterhalt der Pfarrgebäude und Amtsinhaber bestimmt wurden (oft sind es Stiftungen). Nun kann ein Pfarrer Pfründe sammeln, so viel er will – er kann ja doch nur an einem Ort zugleich sein. Für die eigentliche geistliche Arbeit muss er einen Ersatzmann anstellen, der ihn gegen ein niedriges Gehalt in der Gemeinde vertritt: einen Vikar oder Kaplan eben. Diese armen Schlucker – selbst Opfer des kirchlichen Pfründensystems – waren zum Trost meist beliebt in ihrer Gemeinde.

Eine Sonderstellung haben die Klöster. Sie sind – in Münster sogar überwiegend – Versorgungsanstalten für unverheiratbare adelige Töchter oder überzählige männliche Erben. Sie sind außerdem Bildungsstätten. Und nicht zuletzt betreiben sie Handel und Handwerk – vor allem Weberei. *Ora et Labora* – ‚Bete und Arbeite!‘ hat eben nicht nur seine gottgefälligen, sondern auch sehr handfeste materielle Seiten. Dies wäre kaum

erwähnenswert, wenn sich die webenden Nonnen nicht gewisser Vorteile erfreuten: Sie sind von allen bürgerlichen Abgaben und zünftischen Pflichten befreit, genießen aber trotzdem den Schutz der teuren Stadtmauern. Sie sind eine Konkurrenz unter dem Schutz ihrer Konkurrenten.

Das Stadtbürgertum Münsters ist nach seinen eigenen, weltlichen Regeln organisiert. Weltliche Regel, das heißt: Wer Grundbesitz hat, der kann in den Kreis der »guden lude«, der vollberechtigten Bürger, aufgenommen werden. Wer von außerhalb zuzieht, hat eine Aufnahmegebühr und einen Bürgereid zu leisten. Die Stadt versteht sich als Genossenschaft und jeder gewöhnliche Bürger ist genossenschaftlich organisiert: Zünfte oder Gilden regeln streng, was handwerklich und wirtschaftlich gestattet ist, Schützenbruderschaften kümmern sich um militärische Ausbildung und Gebetsbruderschaften sorgen sich um das Seelenheil ihrer Verstorbenen.

Bruderschaften lindern gleichfalls die soziale Not der Unterschichten. Verarmte Handwerker, stellungslose Gesellen oder Dienstboten, kranke familienlose Alte, fahrendes Volk – dieser Bodensatz der städtischen Einwohnerschaft ist entrechtet und bedeutungslos, und daher namen- und geschichtslos.

Erfasst werden die Stadtbürger nach den sechs Wohnquartieren, den Leischaften, die sich größtenteils mit den alten Kirchspielen decken und auch nach diesen benannt sind – es fehlt allerdings eine Leischaft St. Servatii, stattdessen ist das Überwasser-Kirchspiel zweigeteilt.

An der Spitze der Bürgerschaft steht der Rat, der sowohl die gesetzgebende als auch die exekutive Gewalt inne hat. Dieser vertritt die Stadt gegenüber dem Bischof und in allen auswärtigen Angelegenheiten. Er ist für die Erhebung von Steuern, für die Ausübung der Militär- und Münzhoheit und anderer Rechte zuständig. An seiner Spitze stehen zwei Bürgermeister. Zur Ratswahl versammeln sich die Bürger der Leischaften jährlich in der Fastenzeit und wählen aus ihrer Mitte zunächst Wahlmänner, die